

Positionspapier

Schweizer Juden lehnen die Parlamentarische Initiative Addor «Keine muslimischen Armeeseelsorger in unserer Armee (17.485)» ab

Die am 29.09.2017 von Jean-Luc Addor (SVP) eingereichte Parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Militärgesetzes bezüglich der Armeeseelsorger, so dass festgeschrieben wird, nur christliche (römisch-katholische, evangelisch-reformierte und christkatholische) Seelsorger in der Schweizer Armee zuzulassen. Dieser Vorstoss richtet sich explizit gegen Schweizer muslimischen Glaubens, welche Militärdienst leisten, schliesst jedoch implizit auch Schweizer anderer nicht-christlicher Religionen aus.

Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und die Plattform der Liberalen Juden der Schweiz (PLJS) lehnen diese Parlamentarische Initiative ab.

Jeder Angehörige der Armee sollte das Recht haben in Zeiten einer persönlichen Krise einen Vertreter seiner Religion konsultieren zu können. Selbstverständlich stehen die christlichen Seelsorger, wie dies Addor ausführt, allen Armeeangehörigen unabhängig ihrer Religion oder Konfession zur Verfügung. Für einen gläubigen Menschen ist es jedoch wichtig, sich mit einem Geistlichen seiner eigenen Religion bzw. Konfession austauschen zu können, um von diesem Ratschlag und Trost zu erhalten. Und dies besonders in Zeiten grosser Not.

Auch wenn es seit Jahrzehnten nur christliche Seelsorger in der Schweizer Armee gibt, obwohl Juden schon seit 150 Jahren Dienst in der Schweizer Armee leisten, gilt es einer gesetzlich festgeschriebenen Verhinderung von Seelsorgern anderen Religionen entschieden entgegenzutreten. Dies auch im Einklang mit der in der Verfassung festgeschriebenen Glaubensfreiheit.

Dem SIG und der PLJS ist bewusst, dass die Einführung muslimischer oder jüdischer Seelsorger in der Armee einer gewissenhaften Vorbereitung bedarf und dies nicht überstürzt geschehen kann. Besonders muss sichergestellt werden, dass diese Seelsorger im Rahmen der schweiz. Rechtsordnung handeln und nicht missionarisch wirken. Eine Voraussetzung die jedoch für Seelsorger jeden Glaubens gilt. Dies sollte indes kein Hindernis sein, sondern ein Ansporn, den Dialog mit Vertretern der verschiedenen Glaubensrichtungen zu suchen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Dass dies funktioniert, zeigen Länder wie Österreich, Frankreich, Grossbritannien oder die USA, welche Seelsorger nichtchristlicher Religionen, insbesondere auch Rabbiner und Imame, in ihren Armeen kennen.

Jeder Schweizer ist vor dem Gesetz gleich! Dies soll auch vor dem Militärgesetz weiterhin so bleiben. Und jeder Angehörige der Armee sollte das Recht und die Möglichkeit haben, sich an einen Seelsorger seiner Religion wenden zu können.

Zürich, im Oktober 2018